

Verfahrensregeln für die Durchführung und Betreuung von Promotionen innerhalb der Graduiertenschule ABINEP¹

Vorbemerkung

Die nachstehenden Verfahrensregeln sollen in Bezug auf die der Graduiertenschule ABINEP angehörenden Promovierenden die Bedingungen für die Durchführung und Betreuung ihres jeweiligen Promotionsvorhabens verbessern.

Den Rahmen für die konkret zu erbringende Promotionsleistungen gibt je nach fachlicher Ausrichtung die einschlägige Promotionsordnung der Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU), an der die Promotion erfolgen soll, in der jeweils geltenden Fassung vor; sie allein ist verbindlich, ob und inwieweit die beabsichtigte Promotion erfolgreich vollzogen wird.

1. Betreuungsteam

Über die Stipendienvereinbarung wird für die Promovierenden vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Graduiertenschule ABINEP sichergestellt, dass sie bei der Erstellung ihrer Promotionen kontinuierlich von mindestens zwei thematisch einschlägigen Betreuern wissenschaftlich unterstützt und begleitet werden.

In der Regel ist der/die an erster Stelle in der Stipendienvereinbarung benannte wissenschaftliche Betreuer/-in der von Gesetzes wegen vorgesehene Betreuer, vgl. § 18 Abs. 6 HSG LSA. Er/Sie bildet zusammen mit den weiteren in der Stipendienvereinbarung benannten wissenschaftlichen Betreuern (Co-Betreuer/-innen) das Betreuungsteam.

2. Regelung zur Planung und Betreuung der Promotion

a) Um das Gelingen des Promotionsvorhabens zu unterstützen, treffen sich Betreuer/-in und Co-Betreuer/-innen regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, mit dem/der Promovierenden zur fachlichen Beratung. Dies schließt Gespräche über den konkreten Fortgang der Arbeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des gemeinsam abgestimmten Zeit- und Arbeitsplanes ein; die Betreuer unterstützen die Einhaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

b) Das erste Betreuungsgespräch soll spätestens 6 Monate nach Unterzeichnung der Stipendienvereinbarung stattfinden, um die Erstellung des Exposé (Research Proposal) zum Promotionsprojekt adäquat vorzubereiten.

Der/Die Promovierende berichtet hierzu schriftlich über den Fortschritt der aufgenommenen Arbeit und den Zeit- und Arbeitsplan für die kommende Periode. Diesen Bericht sendet er/sie dem Betreuungsteam mindestens eine Woche vor dem Betreuungsgespräch zu.

Ziel des Betreuungsgesprächs ist es, die verschiedenen für den Fortgang der Arbeit relevanten Aspekte des Promotionsverfahrens unter Berücksichtigung des Berichts zu diskutieren. Insbesondere wird das Betreuungsteam den Arbeits- und Zeitplan hinterfragen und Vorschläge machen, soweit dieser anzupassen ist. Änderungen des Zeitplans sollen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

Die wichtigsten Punkte des Gesprächs werden in einem Protokoll aufgelistet.

c) Der/Die Promovierende ist aufgrund der Stipendienvereinbarung verpflichtet dem/der ABINEP-Sprecher/-in spätestens 10 Monate nach dem Beginn der Stipendienbewilligung ein ei-

¹ gefördert aus Mitteln des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

genständig verfasstes, englischsprachiges Exposé (sog. Research Proposal) zum Promotionsprojekt vorzulegen.

Das Exposé muss das Ziel des Promotionsprojektes, dessen wissenschaftlichen Hintergrund, die geplante experimentelle Vorgehensweise, einen Meilensteinplan und die bis zum Zeitpunkt seiner Erstellung generierten Resultate beschreiben. Es bildet im Fall seiner positiven Evaluierung die Grundlage für den Start der eigentlichen Dissertation und fortgesetzten Stipendiengewährung.

d) Die Evaluation des Exposé erfolgt durch das Betreuungsteam, die/den Modulverantwortliche/-n sowie ggf. den/die ABINEP-Sprecher/-in.

e) Basierend auf dem bei positiver Evaluation bestätigten oder angepassten Arbeits- und Zeitplan wird der/die Promovierende sodann dem Betreuungsteam regelmäßig, mindestens jedoch zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres, über den Stand der Arbeiten durch Präsentation der Ergebnisse Bericht erstatten (inkl. weiteren Betreuungsgesprächen). Die wichtigsten Punkte des Gesprächs werden in einem Protokoll aufgelistet.

3. Angaben zum individuellen Promotionsprogramm

Die OVGU über ihre G-Academy und die Graduiertenschule ABINEP organisieren die Promotion begleitende Programme und Veranstaltungen, z.B. ABINEP-spezifische Vorlesungen, Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Teilnahme an Konferenzen und/oder kurzzeitige Auslandslaboraufenthalte.

Der/Die Betreuer/-in wird die/den Promovierende/-n bei der Auswahl entsprechender Veranstaltungen beraten.

4. Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Der/Die Promovierende und die Mitglieder des Betreuungsteams beachten/halten die Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² ein.

5. Regelungen zur Lösung von Streitfällen

In Konfliktfällen können sich der/die Promovierende oder der/die Betreuer/-innen an die Ombudsperson für Wissenschaft der OVGU wenden.

6. Inkrafttreten

Diese Verfahrensregeln wurden vom Board der Graduiertenschule ABINEP am 27.06.2017 beschlossen und gelten für alle unter dem Dach der Graduiertenschule ABINEP betreuten Promotionen.

Auch wenn die Stipendienvereinbarung eines/einer Doktorand/-in keine individuellen Regelungen im Sinne der Ziffer 2 enthält, gelten die Verfahrensregeln ergänzend.



Prof. Dr. Volkmar Leßmann
Der Sprecher der Graduiertenschule ABINEP

² http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf